Regionales Konksularcenter

Todesfall in Myanmar: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

November 2022
Einzureichende Dokumente
□ Todesurkunde im Original (Fotokopien werden nicht akzeptiert) ausgestellt durch den Township Medical Officer oder Township Health Officer des Township Public Health Administration Departmen / Hospital Medical Record Department des jeweiligen Krankenhauses.
□ Übersetzung der Todesurkunde durch einen Notar in eine schweizerische Landessprache ode Englisch mit anschliessender Beglaubigung durch das myanmarische Aussenministerium.
☐ Schweizer Pass und/oder Schweizer Identitätskarte des Verstorbenen (wird auf Wunsch zurückgesandt)
Die beglaubigten Dokumente und Bescheinigungen können während den Schalteröffnungszeiten (mit Terminvereinbarung) oder per Post bei der Schweizerischen Botschaft in Yangon oder Bangkol eingereicht werden.
Übersetzung

Beglaubigung

Sämtliche Urkunden sowie deren Übersetzung müssen durch das Aussenministerium von Myanmar beglaubigt werden.

Dokumente in Birmanisch müssen durch einen Notar in eine schweizerische Landessprache oder auf

Ministry of Foreign Affairs Pyay Rd Yangon Tel. (855) 23 216 122

Englisch übersetzt werden.

https://mofa.nugmyanmar.org/ Email: mofa@nugmyanmar.org

35 North Wireless Road, (Thanon Witthayu) Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: 02 674 6900; Fax: 02 674 6901

bangkok.cc@eda.admin.ch www.eda.admin.ch/bangkok

Weitere Informationen

Bestattung

Es besteht die Möglichkeit, ein Bestattungsunternehmen zu beauftragen. Es wird empfohlen, vorgängig einen Kostenvoranschlag einzuholen. Das Regionale Konsularzentrum arbeitet in der Regel mit folgenden Firmen zusammen

YMCA

Funeral- International Repatriation

Tel: Office +95 1 294 128

Contact:

U Sonny Tha Nyan: +95 9 50 66557 / E-mail: sonnynyan@gmail.com

Naw Sandra Loonee: +95 9 250 348 665, +95 9 443 244 345

Yayway Mortuary

Funeral (Cremation and Burial Only) Tel: Duty Desk 24/7 + 95-1 701 123

Auszug aus dem amtlichen Familienregister

Bei Bedarf kann je nach Kanton ungefähr 5-6 Wochen nach der Übermittlung der Todesfallmeldung beim Zivilstandsamt des Heimatortes ein Auszug aus dem amtlichen Familienregister bestellt werden. Dieses Dokument wird für alle amtlichen Handlungen in der Schweiz benötigt (z. B. Banken, Pensionskasse, Erbschaft, etc.)

Hinterlassenenrente

Wenn der Verstorbene bei der Botschaft angemeldet war, wird die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV direkt über das Ableben informiert. Auf folgendem Link <u>Formular 318.000.2</u> kann der Ehepartner die Anmeldung für eine Hinterlassenenrente vornehmen. Dieses Dokument kann ausgefüllt, unterschrieben und datiert zwecks Übermittlung an die AHV der zuständigen Vertretung zugestellt werden.